



Markt Babenhausen

BEKANNTMACHUNG der 2. erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs 2. Änderung des Bebauungsplans B 3 – Südlich des Sportplatzes (Schul- und Sportgelände)

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.01.2015 für das Gebiet **"B3 - Südlich des Sportplatzes (Schul- und Sportgelände)"** im Hauptort Babenhausen die Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 26.01.2015 öffentlich bekanntgemacht.

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 26.06.2019 gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf II des Bebauungsplans „2. Änderung des Bebauungsplans B 3 – Südlich des Sportplatzes (Schul- und Sportgelände) mit Satzung/textlichen Festsetzungen und Begründung und den relevanten in der Fassung vom 26.06.2020 liegt

vom 17.08 bis 17.09 einschließlich

im Sitz der VG Geschäftsstelle, Bauamt, Zimmer 5, Marktplatz 1, 87727 Babenhausen während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr, Montag 14.00 Uhr - 16.00 Uhr und Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr) und im Internet für jedermanns Einsicht erneut öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf insbesondere schriftlich (Brief, Fax oder an bauamt@babenhausen.de) oder mündlich zur Niederschrift in der VG Geschäftsstelle abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Da die Änderung des Bebauungsplanes im Verfahren nach § 13a BauGB erfolgt, wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

| Schutzgut | Art der vorhandenen Information |
|----------------------|---|
| Mensch | Begründung zur 2. Änderung Schalltechnische Untersuchung ACB-0118-6925/05, 17.01.2018 Ergänzung zur Schalltechnischen Untersuchung ACB-0720-6925/09, 16.07.2020 2 Stellungnahmen des LRA Ostallgäu, Untere Immissionsschutzbehörde 2 Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Schallschutz) |
| Tiere und Pflanzen | Begründung zur 2. Änderung 1 Stellungnahme des LRA Ostallgäu, Untere Naturschutzbehörde |
| Boden und Wasser | Begründung zur 2. Änderung Ermittlung des Durchlässigkeitsbeiwertes zur Anlage von Versickerungsanlagen, 05.09.2019 2 Stellungnahmen des LRA Ostallgäu, Untere Bodenschutzbehörde |
| Luft / Klima | Begründung zur 2. Änderung |
| Kultur- und sonstige | Begründung zur 2. Änderung |

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter der Adresse (<https://www.babenhausen-schwaben.de/buergerservice-und-politik/service-fuer-sie/bauleitplaene>) unter der Rubrik Bürgerservice und Politik – Service für Sie – Bauleitpläne veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Babenhausen,

bekanntgemacht:

Otto Göppel, 1. Bürgermeister

abgenommen:

